

Sperrfrist 26. Januar 2015, Beginn der Medienkonferenz

TAK-Integrationsdialog „Arbeiten – Chancen geben, Chancen nutzen“

Erklärung der Dialogpartner vom 26. Januar 2015

Einleitung

Der TAK-Integrationsdialog¹ „Arbeiten – Chancen geben, Chancen nutzen“ wurde am 30. Oktober 2012 lanciert, um die Arbeitsmarktintegration der in der Schweiz lebenden Migrationsbevölkerung zu fördern und auf diesem Weg die im Land vorhandenen Potenziale besser zu nutzen. Staat und Wirtschaft setzten sich klare Ziele, die sie bis zur dritten Nationalen Integrationskonferenz 2016 gemeinsam erreichen wollen. Damit der Dialog zu konkreten Ergebnissen führt, lancierten Staat und Wirtschaft Pilotprojekte, die sie zum Teil gemeinsam und zum Teil in Eigenregie führen.

Mit der Aufnahme von Art.121a in die Bundesverfassung hat sich die Schweizer Bevölkerung im Februar 2014 für eine autonome Steuerung der Zuwanderung, ein Kontingentierungssystem mit Höchstzahlen und für die Berücksichtigung eines Inländervorrangs entschieden. Dadurch hat die Nutzung des inländischen Arbeitskräftepotenzials stark an Bedeutung gewonnen. Die längerfristig hier lebenden Ausländerinnen und Ausländer machen 23,8 Prozent² der Gesamtbevölkerung aus. Hier besteht noch ein beträchtliches Potenzial, um die Nachfrage nach Arbeits- und Fachkräften zu decken. Die Partner im TAK-Integrationsdialog „Arbeiten – Chancen geben, Chancen nutzen“ wollen sich deshalb gezielt dafür einsetzen, dass dieses Potenzial optimal ausgeschöpft wird. Vor diesem Hintergrund haben sie im Rahmen ihrer Zwischenbilanz vom 26. Januar 2015 entschieden, die im Oktober 2012 vereinbarten Ziele wie folgt zu ergänzen:

Neues strategisches Ziel Staat-Wirtschaft

**Inländisches Potenzial nutzen – im Inland rekrutieren:
Staat und Wirtschaft rekrutieren verstärkt Arbeitskräfte im Inland und berücksichtigen dabei auch die bereits hier lebende Migrationsbevölkerung.**

Konkret haben die Dialogpartner beschlossen, in den drei Aktionsfeldern Massnahmen zur Umsetzung folgender Erklärungen in die Wege zu leiten:

1. Inländisches Potenzial nutzen – Berufliche Grundbildung für Erwachsene fördern

Staat und Wirtschaft berücksichtigen bei der Umsetzung der Berufsbildungspolitischen Handlungsschwerpunkte die Bedürfnisse der bildungsfernen Arbeitskräfte und der in der Schweiz ansässigen Migrationsbevölkerung. Als Arbeitgebende informieren sie ihre Mitarbeitenden über die Angebote für einen Berufsabschluss und schaffen günstige Rahmenbedingungen, damit diese Angebote genutzt werden können.

Hintergrund: Die Verbundpartner der Berufsbildung messen der Nach-, Um- und Höherqualifizierung von Arbeitnehmenden grosse Bedeutung bei. In ihren gemeinsam verabschiedeten Handlungsschwerpunkten halten sie deshalb fest, dass Berufserfahrung und erworbene Bildungsleistungen angemessen zu berücksichtigen bzw. anzurechnen sind und dass die Möglichkeiten für Berufsabschlüsse mit geeigneten Massnahmen zu fördern sind.³

¹ Tripartite Agglomerationskonferenz (TAK)

² Ständige ausländische Wohnbevölkerung, Stand Ende August 2014, Quelle: Bundesamt für Migration BFM, Statistikdienst

³ Siehe „Gemeinsame Erklärung der Verbundpartner“ am Spitzentreffen der Berufsbildung vom 31. März 2014, Handlungsschwerpunkt 3 „Berufsabschluss für Erwachsene“.

Zahlreiche erwachsene Arbeitnehmende ohne Berufsabschluss sind Ausländerinnen und Ausländer, die seit längerem in der Schweiz leben. Auf ihrem Weg zu einem Berufsabschluss stossen sie oft auf grosse Hindernisse. Abschlussprüfungen, verkürzte Lehren oder die Anerkennung von Berufserfahrung stellen höhere sprachliche Anforderungen als der Arbeitsalltag (schriftliche Ausdrucksfähigkeit, in der Deutschschweiz auch die Unterschiede Dialekt-Standardsprache). Für bildungsferne Arbeitskräfte bestehen zusätzliche Barrieren, die sie ohne Unterstützung kaum überwinden können, etwa das selbständige Lernen (Abschlussprüfungen, verkürzte Lehre) oder das Formulieren der eigenen Kompetenzen (Anerkennung von Berufserfahrung).

Staat und Wirtschaft haben ein grosses Interesse, diese Hürden abzubauen und die Chancengleichheit beim Zugang zur beruflichen Grundbildung für Erwachsene zu fördern. Die Dialogpartner plädieren deshalb dafür, dass bei der Umsetzung der Berufsbildungspolitischen Handlungsschwerpunkte die Bedürfnisse der bildungsfernen Arbeitskräfte und der hier ansässigen Migrationsbevölkerung berücksichtigt werden. Weiter engagieren sich die Dialogpartner dafür, dass öffentliche und private Arbeitgebende ihre Mitarbeitenden aktiv über die Angebote für Berufsabschlüsse und Weiterbildungen informieren und günstige Rahmenbedingungen schaffen, damit diese Angebote auch genutzt werden können.

2. Inländisches Potenzial nutzen – anerkannte Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommene in den Arbeitsmarkt integrieren

Alle Dialogpartner berücksichtigen bei Stellenbesetzungen bewusst diese Zielgruppe. Sie motivieren zudem weitere öffentliche und private Arbeitgebende, die Zielgruppe anzustellen und zu fördern.

Hintergrund: Die Mehrheit der anerkannten Flüchtlinge und der vorläufig aufgenommenen Personen ist nicht in den Arbeitsmarkt integriert. Trotz vieler staatlicher Massnahmen in allen Kantonen (Sprach- und Integrationskurse, Vorbereitung auf den Arbeitsmarkt und seine Ansprüche, theoretische und praktische Berufsbildung) scheitert eine breitere Arbeitsmarktintegration aus mehreren Gründen.

Zum einen bestehen auf staatlicher Ebene Hürden (Verfahren für Arbeits- und Praktikumsbewilligungen, Sonderabgabe für vorläufig Aufgenommene). Zum andern ist die Bereitschaft der Arbeitgebenden, die Zielgruppe in Praktika, Lehren oder festen Arbeitsstellen zu beschäftigen, gering. Das hängt auch mit fehlender Information zusammen; viele Arbeitgebende wissen nicht, dass sie die Zielgruppe beschäftigen dürfen und dabei vom Staat auch mit Beratung und Begleitung unterstützt werden.

Die Dialogpartner haben am 30. Oktober 2012 konkrete Ziele beschlossen, um die Erwerbsquote von anerkannten Flüchtlingen und vorläufig Aufgenommenen zu erhöhen. Bund und Kantone sind daran, die Hemmnisse auf staatlicher Ebene zu analysieren. Sie werden ab 2015 Massnahmen umsetzen, um sie abzubauen. Die Wirtschaftspartner ihrerseits nutzen ihre Medien aktiver, um Arbeitgebende über die Beschäftigung der Zielgruppe und Good practices zu informieren. Nicht zuletzt konzipieren Staat und Wirtschaft derzeit Pilotprojekte zur Arbeitsmarktintegration der Zielgruppe.

Die Dialogpartner sind sich bewusst, dass es über diese Aktivitäten hinaus auch eine verstärkte Bereitschaft braucht, anerkannte Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommene in den Arbeitsmarkt zu integrieren. Um die 2012 vereinbarten Ziele zu konkretisieren, engagieren sie sich dafür, dass die staatlichen und privaten Dialogpartner erstens die Zielgruppe bei Stellenbesetzungen bewusst berücksichtigen und zweitens weitere öffentliche und private Arbeitgebende davon überzeugen, sich diesem Engagement anzuschliessen.